



FACHBRIEF NR. 10

PHILOSOPHIE

THEMENSCHWERPUNKT: PRÜFUNGEN



Buchcover als Lernprodukt im Rahmen des Philosophieunterrichts,
2. Kurshalbjahr von Göksu Baykal am Hermann-Hesse-Gymnasium 2021.

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-blm>

Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Fernando da Ponte

fernando.daponte@senbjf.berlin.de

Ihr Ansprechpartner in der Abt. I des LISUM: Silvio Wende silvio.wende@lisum.berlinbrandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen in meiner Tätigkeit als Fachaufsicht für Philosophie, Ethik, Religions- und Weltanschauungsunterricht. An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Panthel für seine Arbeit und sein Engagement bis zum Sommer 2021 herzlichst bedanken.

Der erste Fachbrief für Philosophie wurde 2004, der erste Fachbrief für Ethik 2006 veröffentlicht. Seitdem hat sich vieles an den Berliner Schulen verändert. Immer mehr Gymnasien und Sekundarschulen bieten Philosophie als Unterrichtsfach an. Aktuell wird Philosophie als schriftliches Prüfungsfach an knapp sechzig Schulen gewählt, über zehn Schulen bieten einen Leistungskurs an. Die Schülerinnen und Schüler können im Abitur Philosophie als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach oder als 5. Prüfungskomponente wählen.

Dieser Fachbrief hat folgende Ziele:

- Aktualisierte Vorgaben anschaulich zusammenzufassen;
- Unterstützende Hinweise und Aufgabenvorschläge anzubieten, vor allem für die Kolleginnen und Kollegen, die „neu“ starten. Die in den Beispielen vorgestellten Hinweise und Konzepte haben dabei einen Beispielscharakter und sind kein verbindliches Muster.

An dieser Stelle danke ich Herrn Wende (LISUM), Frau Kaiser und Herrn Steinberg (Schulberatung Philosophie), Herrn Dr. Maaßen (Fachberater Abitur) und Frau Gerber (Fachseminarleitung, FU Berlin) und den Schulberatenden der Regionen für die gemeinsame Zusammenarbeit (insbesondere Frau Kaiser und Herrn Sternberg).

In eigener Sache:

Sie können sich an die Fachaufsicht mit Ihren Anliegen wenden:

- zu den Fachteilen Ethik (RLP 1-10 Berlin Brandenburg) und Philosophie (RLP gymnasiale Oberstufe)
- zu fachlichen Aspekten des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts in Berlin
- bei Ideen, Informationen, Angeboten an und für Schulen, wie Kooperationen, Zusatzkurse, Fortbildungen, Fachtage, Wettbewerbe, Veranstaltungen usw.
- bei Fragen zum Unterricht, Prüfungsabläufen u.ä.
- und anderen Fragen, Wünschen, Ideen, Kritik (ggf. leite ich Sie an die entsprechenden Stellen weiter).

Mit freundlichen Grüßen

Fernando da Ponte

Inhalt:

Philosophie als Prüfungsfach im Abitur	3
I. Schriftliche Prüfung im dezentralen Abitur- Rechtliche Vorgaben und Hinweise	4
II. Mündliche Abiturprüfung (4.PF) - Rechtliche Vorgaben und Hinweise	11
III. Die 5. Prüfungskomponente - Rechtliche Vorgaben und Hinweise	16
Anlagen zur 5. Prüfungskomponente:	23

Allgemeine Anmerkungen zum Aufbau des Fachbriefs:

- Die Gliederung des Fachbriefs folgt den verschiedenen Prüfungsformaten. Allen Prüfungsformaten wird eine generelle Übersicht vorangestellt („wo finde ich was?“) mit Verweisen auf die Rechtsvorschriften oder ältere Fachbriefe.
- Auf die relevanten Rechtsvorschriften, Auszüge aus den Handreichungen und ggf. wird verwiesen (Stand 11.2023).
- Anschließend folgen konkrete Beispiele auf inhaltlicher wie organisatorischer Ebene. *Beachten Sie, dass es sich dabei um Beispiele handelt, nicht um verbindliche Muster.*

Philosophie als Prüfungsfach im Abitur

Die Schülerinnen und Schüler können Philosophie als schriftliches und mündliches Prüfungsfach sowie als 5. Prüfungskomponente wählen.

Belegungen (Anzahl Prüflinge)	Absolut (N)	Relativ (in Prozenten)
Insgesamt 2022	13.244	
Öffentliche Schulen		
schriftliches Abiturfach LK	83	0,3
schriftliches Abiturfach GK	143	1,1
mündliches Abiturfach	386	2,9
Referenzfach im Rahmen der fünften Prüfungskomponente	540	4,3

Quelle: ISQ-Bericht Dezember 2022,

https://www.isq-bb.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/02/Zentralabitur_Bericht_2022_2023-01-25.pdf

Anmerkungen

- Die Teilnahme am Ethik-Unterricht dient zur Voraussetzung für die Wahl von Philosophie als Leistungskurs- oder Prüfungsfach (vgl. siehe Fachbrief Ethik Nr. 5, Oktober 2008, S.4 und Fachbrief Philosophie Nr. 4, Mai 2006, S.2).

I. Schriftliche Prüfung im dezentralen Abitur

Diese Informationen aktualisieren und ersetzen die Hinweise im Fachbrief Philosophie Nr. 6 (August 2012) und Fachbrief Philosophie Nr. 8 (Oktober 2016). Empfehlenswert ist aber die **Checkliste aus dem Fachbrief Philosophie 6 (2012)**, da diese für die selbstständige Überprüfung von Abiturvorschlägen und Aufgabenbeispiele hilfreich ist.

1. VORGABEN (RECHTLICHE, KMK- UND FORMALE VORGABEN)

- a. *Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Philosophie (EPA)*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d. F. vom 16.11.2006
 - Allgemeine Anforderungen, Bewertungsgewichtung, Operatoren etc.
 - Beispiel-Aufgaben
- b. *Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO Berlin - Kapitel 2 Prüfungsablauf § 39-41)*
- c. *Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen)*
 - Allgemein Angaben zu den Aufgaben und Anforderungen (s. ebd. Anlage 2e Philosophie)
- d. *Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe (RLP), Fachteil Philosophie*

Vor diesem Hintergrund sind im Folgenden die zentralen Aspekte, die in den letzten Jahren Unklarheiten hervorriefen und / oder Änderungen in den eingereichten Abituraufgaben erforderten, aufgeführt.

1.1 FORMBLÄTTER

- Vorsatzblätter 14/15 immer doppelt ausfüllen (Original und Zweitschrift).
- Geben Sie eine Telefonnummer, ggf. eine dienstliche E-Mailadresse und Ihre Dienstbezeichnung an. Fehlende Angaben führen dazu, dass die Vorsatzblätter vollständig und per Dienstpost nachgereicht werden müssen.
- Beachten Sie beim Vorsatzblatt 15:
- Alle Angaben *vollständig* ausfüllen, vor allem den „didaktischen Schwerpunkt“ gem. RLP angeben (z. B. für den Grundkurs „phi-1“ oder Leistungskurs „PHI-1“ für das 1. Kurshalbjahr). Wichtig ist, dass die Angabe des prüfungsdidaktischen Schwerpunkts (Reflexionsbereich) der Aufgaben sich nicht auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken darf (AV Prüfung 20, 3). Geben Sie also immer weitere „Sachgebiete“ (Reflexionsbereiche) an, die Begründung erfolgt unter dem Punkt „Didaktischer Zusammenhang“.
- Im Schuljahr 2023/24 gelten folgende „fachspezifische Hinweise zur Gestaltung der Prüfungsaufgaben in den Fächern mit dezentralen Aufgabenstellungen im schriftlichen Abitur 2024.“ (Schreiben vom 23.10.2023 an die Schulleitungen.)
 - Politikwissenschaft, Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften, Recht, Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft
 - In diesen Fächern sind zwei Aufgabenvorschläge einzureichen, die inhaltliche Alternativen darstellen müssen. Das bedeutet, dass die Aufgabenvorschläge sich auf dasselbe oder auf unterschiedliche Kurshalbjahre beziehen können, in jedem Fall aber deutlich verschiedene thematische Schwerpunkte haben müssen.

- Zusätzliche Erklärung bei gemeinsam eingereichten Vorschlägen:
 - *Hiermit bestätigen wir (Name bzw. Namen) den Vorschlag bzw. die Vorschläge gemeinsam erarbeitet zu haben und einzureichen./* Unterschriften/ Datum/ (Schulstempel).
Die Erklärung kann als formloses Anschreiben auf das Formblatt 14 folgen oder am Ende der Aufgabenvorschläge gesondert mit Unterschriften/ Datum stehen.
Die verantwortlichen Lehrkräfte müssen auf den Formblättern 14 und 15 angegeben werden.

2. AUFGABENVORSCHLAG FÜR DIE PRÜFLINGE

Die Aufgabenstellungen für Grundkurs- und Leistungskurs unterscheiden sich nicht grundsätzlich, wohl aber graduell im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen (s. AV Prüfungen, Anlage 2e Philosophie, 2.2.4). Der Unterschied zwischen Leistungskurs und Grundkurs muss klar erkennbar sein. Es dürfen nicht identische Aufgaben und Textauszüge im Grund- und Leistungskurs eingereicht werden (auch nicht zeitlich versetzt).

2.1. AUFGABENSTELLUNG

Die Aufgabenstellung muss realisierbar sein (s. AV Prüfungen, Anlage 2e Philosophie, 2.2.2). Daher ist insbesondere auf die Komplexität der Aufgabenstellung (s. Anzahl der Arbeitshinweise) und Länge der Textvorlage zu achten (s. u.).

Die Aufgabenformulierung (Thema, Aufgabe, Arbeitshinweise) ist von den weiteren Angaben zu trennen und so einzureichen, wie sie den Prüflingen vorgelegt werden soll (s. AV Prüfungen, 5, 5). Alle Angaben sind *vollständig* auszufüllen: Reflexionsbereich, Thema, Aufgabenart und Aufgabenstellung, Arbeitshinweise, Quellenangabe.

Das Thema ist aufgabenbezogen zu formulieren, also nicht bloß „Erkenntnistheorie“, sondern genauer „Das Problem der Wirklichkeitserkenntnis“ oder als Problemfrage „Ist die Wirklichkeit erkennbar?“.

2.2. ART DER AUFGABE UNTERSCHIEDEN

Es gibt drei Aufgabenarten (s. EPA/ Onlinegutachten):

- Aufgabe/ Philosophische Problemreflexion mit dem Schwerpunkt „Erörterung“
- Aufgabe/ Philosophische Problemreflexion mit dem Schwerpunkt „Materialerschließung“
- Aufgabe/ Philosophische Problemreflexion mit „gestalterischer Bearbeitung“ oder „präsentativem Material“.

Als Lehrkraft finden Sie online im Lernraum der Regionalkonferenz Philosophie der **Fortbildung Berlin** drei Aufgabenvorschläge als **Beispiele** zur Orientierung. Eine Einladung erhalten Sie über die Regionalkonferenz Philosophie.

2.3. AUFGABENSTELLUNG UND ARBEITSHINWEISE FORMULIEREN

Es gibt zwei Formulierungen (s. EPA; AV Prüfungen):

- a) *Führen Sie, ausgehend von [...dem vorliegenden Material/ Kants Textauszug/ Searles Position], eine philosophische Reflexion durch.*
- b) *Erörtern Sie, ausgehend von [...dem vorliegenden Material/ Kants Textauszug/ Searles Position] das Thema/ die Problemfrage.*

Die philosophische Problemreflexion umfasst immer die Problemerkennung, die Problembearbeitung und die Problemverortung. Die Arbeitshinweise präzisieren die Aufgabenstellung gemäß den Anforderungsbereichen (= AFB) und Reflexionsdimensionen (= RD), sie unterstützen den Reflexionsprozess. Daher sollen sie optisch von der Aufgabenstellung abgesetzt und mit genauen Operatoren versehen werden.

- Ungenaue Operatoren vermeiden (EPA Operatorenliste).
- Ein auf den AFB III abzielender Arbeitshinweis wird bei allen drei Aufgabenarten empfohlen, er fordert die begründete Stellungnahme zum Thema/ Problem/ Problemfrage ein, z.B.:
Nehmen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ergebnisse begründet Stellung zur Problemfrage/ zum Thema.

2.3.1. ERÖRTERUNG

Wenn die Aufgabenart „Erörterung“ gestellt wird, soll in den Arbeitshinweisen auch *explizit* die argumentative Kompetenz mit diesem Operator eingefordert werden, z.B.: *Erörtern Sie das Thema/ Problem/ die Problemfrage, indem Sie für Ihre Argumentation Kants Position und andere Ihnen bekannte Positionen aus dem Unterricht verwenden.*

Weiterhin ist es geboten, bei dieser Aufgabenart eine kürzere Textgrundlage als bei der Materialerschließung zu wählen, da die Prüflinge primär argumentativ mit dem Material und ihrem Fachwissen umgehen sollen.

Die Erörterung mit anderen Positionen sollten Sie im Umfang entweder präzisieren, etwa durch Formulierungen wie „mindestens eine andere Position“ oder „mit zwei Positionen“, oder bewusst offen lassen. Der Erwartungshorizont muss diese Vorgabe aufgreifen und inhaltlich bestimmen.

2.3.2. MATERIALERSCHLIEßUNG

Wenn die Aufgabenart „Materialerschließung“ gestellt wird, unterscheidet sich der vorgegebene Text von dem bei der Erörterung z.B. im Umfang. Die Anforderung an die analytisch-hermeneutische Kompetenz ist in Bezug auf das neue Textmaterial höher. Daher soll in den Arbeitshinweisen nach Möglichkeit nicht die argumentative Auseinandersetzung mit dem Operator ‚Erörtern‘ gefordert werden, sondern ‚Vergleichen‘. Dabei sollten Sie den Umfang entweder präzisieren, durch Formulierungen wie „mindestens eine andere Position“ oder „mit zwei Positionen“ oder bewusst offen lassen. Der Erwartungshorizont muss diese Vorgabe aufgreifen und inhaltlich bestimmen.

1. *Analysieren Sie Wolfs Position./ Stellen Sie Wolfs Position mit eigenen Worten dar.*
2. *Vergleichen Sie Kants Position mit anderen Ihnen bekannten Positionen aus dem Unterricht.*

2.3.3. GESTALTERISCHE BEARBEITUNG

Wenn die Aufgabenart „gestalterische Bearbeitung“/ „präsentatives Material“ (z. B. Einsatz eines Bildes/ Comics; Schreiben eines Interview/ Briefes; konzipieren einer Debattenrunde) gestellt wird, ist die Form der kreativen Umsetzung und die ggf. fiktive Situation, in der die Bearbeitung erfolgt, präzise anzugeben, z. B.:

- *Vor Gericht wird eine ethische Stellungnahme zu folgendem Fall.... gefordert. Ihre Aufgabe ist es...; Sie schreiben dem Ethik-Rat einen Brief, indem Sie...; im Fach-Artikel für die Zeitschrift... stellen Sie die Metaphysiken/ Epistemologien von... dar.*
- Bei dieser Aufgabenart ist darauf zu achten, dass den Prüflingen die Textsorte und die mit ihr verbundenen Anforderungen bekannt sind, da sie Bestandteil der Gestaltungsleistung sind (z. B. Kommentar, Brief, Interview, Stellungnahme im Sinne einer linearen Erörterung).
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass die analytisch-hermeneutische Kompetenz und/ oder die argumentative Kompetenz in den Arbeitshinweisen eingefordert werden:
 - o *Analysieren Sie das Bild/ die Position von.../ Erläutern Sie das zugrunde liegende Problem./...*
 - o *Verwenden Sie für Ihre Argumentation Ihnen bekannten Positionen aus dem Unterricht./ Berücksichtigen Sie für Ihre Debatte die Positionen von...*

2.4. TEXTGRUNDLAGE

Der vorgegebene Textauszug in einer Prüfungsaufgabe soll eine Schreibmaschinenseite (DIN A4, 1½-zeilig) umfassen (s. AV Prüfungen, Anlage 2e 2.2.3); hier auch den Unterschied zwischen ‚Materialerschließung‘ und ‚Erörterung‘ beachten.

- Text-Überschrift geboten (ggf. erfinden),
- hinreichend viele (besser mehr als zu wenige) Anmerkungen für ggf. irritierende Ausdrücke, um Lesefreundlichkeit zu gewährleisten,
- formale Angemessenheit,
- vollständige, korrekte Quellenangaben; bei Internet mit letztem Zugriffsdatum,
- Zeilenzählung,
- ausreichend Rand lassen,
- lesefreundliche Schriftgröße,
- Kopien müssen gut lesbar sein,
- korrekte, fehlerfreie Zitierweise,
- Texteingriffe markieren,
- bei Beibehaltung alter Schreibweise entsprechend vermerken: „ alte Rechtschreibung gemäß der Vorlage/ dem Original beibehalten“.

3. ERWARTUNGSHORIZONT

3.1. UNTERRICHTSVORAUSSETZUNGEN

Es wird angegeben, was im Rahmen des vorausgegangenen Unterrichts für den Aufgabenvorschlag/ die Prüflinge relevant ist, u.a.

- die Reihenfolge der Kurshalbjahre, Wechsel der Lehrkraft, zusätzliche Übernahme von Prüflingen etc. Wenn es keine Abweichungen gab, lässt sich formulieren...:

*Die Prüflinge wurden von mir seit Beginn der Qualifikationsphase in der vorgesehenen Reihenfolge der Kurshalbjahre unterrichtet. Die Aufgabenstellung hat ihren Schwerpunkt in phi-
.... Die Textvorlage wurde nicht im Unterricht behandelt.*

3.2. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN KURSHALBJAHREN UND FACHLICH-DIDAKTISCHER ZUSAMMENHANG

Der Zusammenhang muss nachvollziehbar dargelegt werden; daher sind Inhalte und im Unterricht verwendete Textgrundlagen anzugeben. Letzteres vor allem dann, wenn der Prüfungstext sehr nahe an den Kurshinhalten oder den behandelten Autorinnen und Autoren liegt.

Der didaktische Zusammenhang der Aufgabe mit dem vorangegangenen Unterricht wird dadurch deutlich, dass Kompetenzen und Themenschwerpunkte des betreffenden Reflexionsbereichs für alle vier Kurshalbjahre beschrieben und erläutert werden. Die über den Unterricht hinausgehenden, eigenständigen Leistungen der Prüflinge sind zu benennen (s. AV Prüfungen 2e Philosophie 2.3.2.).

3.3. KOMPETENZERWERB

Es werden die im Unterricht geübten Methoden angegeben, sowohl die Methoden der philosophischen Problemreflexion als auch die für die gewählte Aufgabenart erforderlichen Methoden im Besonderen.

3.4. KLAUSUREN FÜR DIE RELEVANTEN KURSHALBJAHRE MÜSSEN GENAU ANGEGEBEN WERDEN:

Thema, Autorinnen und Autoren, Textgrundlage (Quelle) müssen angegeben werden.

3.5. SELBSTSTÄNDIGE LEISTUNG

Die eigenständige Leistung der Prüflinge ist formal anzugeben, z.B.:

Die genannten Kompetenzen sollen in der selbständigen Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und dem nicht im Unterricht behandelten Text realisiert werden.

3.6. ANTIZIPIERTE LÖSUNGEN

Antizipierte Lösungen sind für die drei Dimensionen der Problemreflexion (Erfassung, Verarbeitung, Verortung) *inhaltlich* klar anzugeben (s. AV Prüfungen Anlage 2e Philosophie 2.3.3.). Es muss erkennbar sein, was vom Prüfling geleistet werden soll. So sind die erwartbaren Leistungen u.a. bezogen auf

- die Leistungen für die Problembestimmung,
- die Textanalyse,
- den Vergleich mit anderen Positionen aus dem Unterricht und
- die begründete Stellungnahme

zu skizzieren.

3.7. GEWICHTUNG DER AUFGABENTEILE

Die Gewichtung in Bezug auf die Anforderungsbereiche (AFB) muss prozentual klar angegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungsbereiche nicht mit den Dimensionen der Problemreflexion identisch sind (s. AV Prüfungen).

Alle drei Anforderungsbereiche sind für die Bewertung der Prüfungsleistung zu berücksichtigen (s. EPA, AV Prüfungen): AFB I ca. 30 Prozent; AFB II ca. 40 Prozent, d.h. der AFB II bildet den Schwerpunkt der Prüfungsleistung; AFB III ca. 30 Prozent. Veränderungen sind möglich, müssen jedoch inhaltlich nachvollziehbar sein. Die Verteilung in summa muss 100 Prozent entsprechen.

Das Gewichtungsverhältnis der AFB muss separat angezeigt werden, z. B. AFB I 30: AFB II 40: AFB III 30 oder z.B. AFB I 30: AFB II 45: AFB III 25.

Die Gewichtung zwischen *Aufgabenbearbeitung* (= Inhalt) und *Sprachverwendung* ist verbindlich festgelegt und muss immer separat angegeben werden:

- Aufgabenbearbeitung: 85 %, Sprachverwendung: 15 %

3.8. NOTEN

Die Noten-Anforderungen müssen separat und für die Noten „gut“ und „ausreichend“ knapp angegeben werden (s. AV Prüfungen Anlage 2e Philosophie 2.4.2. und 2.4.3).

4. SPERRUNG

Ein ausgewählter Vorschlag ist für *zwei Jahre gesperrt* und darf nicht verwendet werden (Bsp. ausgewählt 2022 >> gesperrt 2023, 2024 >> 2025 wieder verwendbar).

Sollte die Fachberatung Bedenken bei der Genehmigung eines Aufgabenvorschlags haben, wird sie die Lehrkraft, die den Vorschlag eingereicht hat, entsprechend informieren und das weitere Vorgehen beraten.

Der Vorschlag kann durch die Fachberatung nicht genehmigt werden, wenn ...

- er einer im Unterricht gestellten Aufgabe zu nahe steht oder sie wiederholt (s. AV-Prüfungen),
- er zu redundant ist, d. h. immer wieder die gleiche oder selbe Aufgabenstellung und das gleiche oder selbe Material aus jüngst zurückliegenden Abituraufgaben verwendet wird (z. B. immer wieder Bentham, Utilitarismus, selbe Frage/ Thema, Aufgabenstellung),
- der Leistungsunterschied zwischen Leistungskurs und Grundkurs nicht eingehalten wird oder Aufgabe/ Material für Grund- bzw. Leistungskurs identisch sind oder nur getauscht werden,
- die inhaltliche Zuordnung zu einem der RLP-Reflexionsbereiche nicht passt (z. B. phi-3 wird phi-4 zugeordnet),
- es zu einer Änderung des RLP-Reflexionsbereichs *nach* Eingang der Vorschläge bei der Fachberatung kommt oder ein inhaltlicher Fehler vorliegt (z. B. RB phi-1 angegeben, aber Aufgabestellung liegt im RB phi-3).
- eine Aufgabenart zu umfangreich angelegt ist, sodass die Realisierung für die Prüflinge nicht leistbar ist (z. B. Textvorlage ist zwei Seiten lang; Aufgabenart „Erörterung“ fordert zu umfangreiche Textanalyse),
- wesentliche Aspekte fehlen und nicht nachgebessert wurden.

5. VERFAHREN BEI NOTWENDIGER ÜBERARBEITUNG

Bitte immer eine dienstliche Telefonnummer und idealerweise eine berufliche E-Mailadresse angeben, unter der die Lehrkraft erreichbar ist. Bei Klärungsbedarf erhält die Lehrkraft vorab eine Nachricht von der Fachberatung, i.d.R. folgt eine telefonische Besprechung nach Terminvereinbarung. Die telefonische Besprechung erlaubt einen schnellen kollegialen Austausch und erspart beiden Seiten aufwändige Korrespondenz.

- Die korrigierte Endfassung geht immer *per analoger Dienstpost* entsprechend der Rückmeldung entweder an die aktuelle Schuladresse der Fachberatung oder an die Fachaufsicht der Senatsverwaltung.

Wichtig: Der korrigierte Aufgabenvorschlag wird *immer*

- *komplett* zugesandt, also nicht einzelne Seiten oder Abschnitte,
- in *doppelter* Ausführung zugesandt, da „Original“ und „Zweitschrift“ ausgetauscht werden müssen.

II. Mündliche Abiturprüfung (4.PF) - Rechtliche Vorgaben und Hinweise

4.PF Philosophie - Übersicht		Wo steht das?
Aufgabe der Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Aufgaben • Beratung bei der Wahl der Reflexionsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 43 • AV Prüfungen 13 und 14 • AV Prüfungen 2e Phil (3)
Prüfungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • min. 2 Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 32
Voraussetzungen, um Philosophie als Prüfungsfach zu wählen	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre durchgehende Belegung in der Kursphase, Ethik in der Sek. I oder im Wahlpflichtbereich in Jahrgangsstufe 10 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 23 (5)
Prüfungsteile und Umfang	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiger Vortrag 10 Minuten • Prüfungsgespräch 10 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 43
Verhältnis der Teile in der Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag : Prüfungsgespräch = 1:1 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 43 (4) • AV Prüfungen 14
Regelung für Zuhörer/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte der Schule und der Kooperationschulen (§ 4 Absatz 2 Satz 2) dürfen mit Zustimmung der oder des Prüfungsvorsitzenden bei der mündlichen Prüfung, dem Prüfungsgespräch einschließlich der Präsentation der fünften Prüfungskomponente und bei den Beratungen der Fachausschüsse zuhören. • Entsprechendes gilt für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die der Schule zur Ausbildung zugewiesen sind oder deren Fachseminarleitung an der Schule tätig ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 34 (1)
Regelung für Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • max. 2 Eltern, 8 SuS der Q-Phase - aber: Zustimmung des Prüflings muss eingeholt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • VOGO § 34 (2)

Ergänzende Anmerkungen

- Relevante Fachbriefe: November 2013, Fachbrief Nr 7, S. 3-5 und Aufgabenbeispiele auf S. 6-15. Die im Fachbrief veröffentlichten Beispiele zeigen mögliche Aufgabenstellungen und sollen verdeutlichen, welche inhaltlichen Bezüge zwischen dem ersten und zweiten Prüfungsteil hergestellt werden können. Beide Prüfungsteile können unter ein Thema gestellt werden oder aber die Aufgaben selbst verdeutlichen die inhaltlichen Bezüge.
- Gestaltung des Erwartungshorizonts sollte kompetenz- und inhaltsbezogen sein.
- Idealerweise werden für das Prüfungsgespräch mögliche Impulsfragen vorab formuliert und im Erwartungshorizont ausgewiesen.

Die Bestimmungen – ein Überblick

allgemeine Bestimmungen	Die Kandidatin/der Kandidat erhält zwei Aufgabenstellungen aus <u>zwei Reflexionsbereichen</u> .	Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsvortrag und einem Prüfungsgespräch.	Die Kandidatin bzw. der Kandidat bekommt insgesamt zwei Aufgaben.	Für beide Aufgaben gelten folgende Bewertungskriterien: - Klarheit, Differenziertheit und Strukturiertheit der Darstellung - aufgabenbezogene Kenntnisse - begründete Stellungnahme.
Prüfungsvortrag	Ein Reflexionsbereich wird <u>vom Prüfling gewählt</u> .	Der <u>Prüfungsvortrag</u> dauert 10 Min (in der Regel ohne Eingreifen des Fachauschusses).	Die Aufgabe des Prüfungsvortrages ist <u>materialgebunden</u> , das Thema des Vortrages ist dem <u>Reflexionsbereich</u> zu entnehmen, <u>der von den Prüflingen gewählt wurde.</u> (Siehe Anm.)	Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll anhand von Aufzeichnungen einen <u>freien, zusammenhängenden und argumentativen Vortrag</u> (ggf. durch Einbeziehung einer Visualisierung) halten.

Prüfungsgespräch	<p>Der zweite Reflexionsbereich wird <u>von der Lehrkraft gewählt</u> und wird dem Prüfling spätestens zu Beginn des vierten Kurshalbjahres mitgeteilt.</p> <p>*Ggf. können in den Abiturprüfungen 2023 davon abweichende Regeln gelten (siehe Handlungsrahmen vom 30.06.2022)</p>	<p>Das <u>Prüfungsgespräch</u> dauert ebenfalls 10 Min.</p>	<p>Das Prüfungs-Gespräch bezieht sich auf den <u>Reflexionsbereich, der von der Lehrkraft bestimmt</u> wurde und <u>knüpft am Vortrag an.</u> (Siehe <u>Anm.</u>)</p>	<p>Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll ein <u>sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch</u> führen und <u>flexibel</u> auf Fragen und Impulse <u>reagieren</u>.</p>
------------------	--	---	---	---

Anmerkungen:

- Das bedeutet: Im ersten Teil sind materialgebundene Aufgaben, die alle drei Anforderungsbereiche umfassen, so zu formulieren, dass der Prüfling einen in sich geschlossenen Vortrag gestalten kann.
- Im zweiten Teil wird ein Thema und/oder die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsgesprächs vorgegeben. Wichtig ist hier, dass die Gesprächsführung dem Prüfling ermöglicht, seine Flexibilität zu verdeutlichen und Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen zu zeigen.
- Die Vorbereitungszeit für beide Prüfungsteile beträgt in der Regel insgesamt 20 Minuten.

Beispielaufgabe

Im Fachbrief Nr. 7 (November 2013) finden Sie weitere Aufgabenbeispiele samt Erwartungshorizont. Der hier aufgeführte Vorschlag dient der Ergänzung.

Wahl des Kurshalbjahrs: 2. Kurshalbjahr (Mensch und Gesellschaft)

Zugeordnetes Kurshalbjahr: 4. Kurshalbjahr (Sein und Werden)

Thema: **Institutionen und Freiheit**

Aufgabenstellung 1:

1. Aufgabe

Führen Sie eine philosophische Problemreflexion in Form eines ca. zehnmütigen Vortrags zu folgender Frage durch: „**Bestimmen Institutionen die Persönlichkeit des Menschen?**“

Arbeitshinweise:

Beziehen Sie sich in Ihren Ausführungen auf den Text „Ohne Institutionen keine Persönlichkeit“ von Arnold Gehlen und führen Sie konkrete Beispiele mit an.

Erläutern Sie die These, dass man Gehlen zufolge das Verhalten eines Menschen voraussagen kann, wenn man seine Stellung in der Institution kennt.

Entwickeln Sie zu der Fragestellung eine eigene, begründete Stellungnahme.

<p>Aufgabenstellung 2: Sartre sagt über Giacomettis Skulpturen: „Nie war ein Material weniger ewig, zerbrechlicher, menschenähnlicher.“ Bereiten Sie sich auf ein Gespräch zum Existenzialismus, der Aussage über Giacometti und der These „Der Existentialismus ist ein Humanismus.“ vor.</p> <p>Teil der Aufgabe ist ein angefügter Farbdruck der Skulptur Alberto Giacometti: L’Homme qui Chavire (Der taumelnde Mann). Bronzeguss. Zürich. (1951) mit einem kurzen Text zur Einordnung: „Alberto Giacometti (1901 - 1966) war ein Schweizer Bildhauer, Maler und Grafiker der Moderne, der seit 1922 hauptsächlich in Paris lebte und arbeitete. Giacometti gehört zu den bedeutendsten Bildhauern des 20. Jahrhunderts. Sein Werk ist vom Kubismus, Surrealismus und den philosophischen Fragen um die condition humaine (die Umstände des Mensch-Sein) und u.a. vom Existentialismus beeinflusst.“</p>

<p>Erwartungshorizont zur 1. Aufgabe (Vortrag) Der Erwartungshorizont zeigt mögliche Lösungswege auf. Der Prüfling kann Schwerpunkte auf vielfältige Weise anders setzen. Bewertet wird die philosophische Reflexionskompetenz.</p>	
<p>Unterrichtsvoraussetzungen</p>	<p>phi-2 (Mensch und Gesellschaft): Anthropologie, Menschenbilder bei Gehlen (hier: Der Mensch als Mängelwesen), Horstmann, Pinter, Hobbes, Freud</p>
<p>Allgemeine Kompetenzanforderung / AFB</p>	
<p>1. Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz Problemerkfassung (überwiegend AFB II)</p>	<p>Analyse der Fragestellung Klärung der Begriffe „Institution“, und „Persönlichkeit“ Deutung des der Frage innewohnenden anthropologischen Horizonts</p>
<p>2. Deutungs- und Argumentationskompetenz Problembearbeitung I (überwiegend AFB I) Problembearbeitung II (überwiegend II)</p>	<p>Die Prüflinge arbeiten heraus: zentrale Thesen Gehlens und die Bedeutung des Begriffs der Institution. jede Kultur entwickelt gesellschaftlich sanktionierte Verhaltensmuster, die Institutionen. diese Institutionen sind eine lebensnotwendige Entlastung für den Menschen. obwohl Institutionen durch Menschen gemacht werden, erlebt der Einzelne sie als überpersönliche Muster, die eine Selbstmacht gewinnen und nicht nur das Verhalten regeln, sondern auch die Wertgefühle und Willensentschlüsse bestimmen. das Verhalten innerhalb der Institutionen verläuft ohne Bremsung, ohne dass eine andere Möglichkeit vorstellbar wäre. Bei Gehlen werden Werte und Normen vorgefunden und verinnerlicht. Gehlen kann nicht deutlich machen, wie sich Werte und Normen zwischen den Generationen verändern können. Er beschreibt den Menschen als Gefangenen des herrschenden Normensystems.</p>
<p>3. Argumentations- und Urteilskompetenz Problemverortung (überwiegend AFB III)</p>	<p>Die SuS können sich auf diverse konflikthafte Momente beziehen, von Normenkonflikten bis zu Widerstandsmomenten. Die These provoziert insofern Kritik, als dass sich immer wieder Menschen gerade aus Gewissensgründen gegen die Werte und Normen einer Gesellschaft gewendet haben. Würden die Institutionen so determinierend sein, wie Gehlen sie beschreibt, wäre kein Widerstand möglich. Andererseits kann mit Gehlens Begriff der Institution erklärt werden, inwiefern das Wertgefühl durch Institutionen bestimmt wird. Die Schwerpunktsetzung obliegt dem Prüfungskandidaten, wesentlich ist eine differenzierte Beleuchtung der eigenen Position aus unterschiedlichen Perspektiven.</p>

<p>4. Bewertungskriterien für den Vortrag (Zusammenstellung möglicher Kriterien, eine Auswahl wird empfohlen)</p>	<p>Der Vortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird funktional eingeleitet und ein zusammenfassender Schluss formuliert. - ist strukturiert aufgebaut / ist argumentativ / ist eigenständig gestaltet / ist frei und sicher gesprochen/ ist verständlich/ ist originell gestaltet - die Fachsprache wird angemessen verwendet - ein Adressatenbezug ist erkennbar - unterschiedliche thematische Aspekte werden klar und übersichtlich zusammengeführt - philosophische Thesen und Positionen werden differenziert untersucht - philosophische Thesen und Positionen werden kritisch untersucht - inhaltliche Zusammenhänge werden explizit thematisiert - Visualisierungen werden ggf. funktional eingesetzt -
<p>Erwartungshorizont zur 2. Aufgabe (Prüfungsgespräch) Der Erwartungshorizont zeigt mögliche Lösungswege auf. Der Prüfling kann Schwerpunkte auf vielfältige Weise anders setzen. Bewertet wird die philosophische Reflexionskompetenz.</p>	
<p>Kommunikative Kompetenz Deutungskompetenz</p> <p>Deutungskompetenz - Argumentationskompetenz</p>	<p>Selbstständige Überleitung zum Thema des Prüfungsgesprächs durch: inhaltlicher Bezug zwischen den Positionen, eigenständiger Verweis auf die Skulptur und Klärung der Fragestellung. <i>Erläutern Sie den Existentialismus von Sartre anhand des Zitats und mit Bezug auf die Skulptur.</i> <i>Stellen Sie Sartres Existentialismus kurz vor.</i> Gott ist tot. Der Mensch ist zuerst nichts. Entwurf – Mensch entwirft sich selbst. Atheistischer und christlicher Existentialismus <i>Erklären Sie dabei die Begriffe „Essenz“ und „Existenz“.</i> Essenz vor Existenz: Brieföffner Existenz vor Essenz: Mensch (Der Mensch ist nichts anderes als das, wozu er sich macht.) Der Mensch ist voll und ganz verantwortlich (Verantwortungsbegriff) <i>Erklären Sie, inwiefern der Existentialismus ein Humanismus ist.</i> <i>Erklären Sie, inwiefern der Existentialismus nicht zu Egoismus führt.</i> Der Mensch wählt sich, indem er alle Menschen wählt. Der Mensch ist Angst – der Verantwortung kann er nicht entkommen. <i>Erklären Sie, warum der Mensch verurteilt ist, frei zu sein.</i> Menschliche Freiheit geht dem Wesen voraus und macht dieses erst möglich. Menschsein = Freisein Keine Ausreden. Verlassenheit des Menschen. Wahl der Berater. Mauvaise-foi – Unaufrichtigkeit</p>
<p>Deutungskompetenz - Argumentationskompetenz</p>	<p><i>Vergleichen Sie die Positionen von Gehlen und von Sartre.</i> mögliche Bezüge zum 1. und 2. Kurshalbjahr; Handlungs- und Willensfreiheit; Determinismus abwägende Argumentation und Positionierung auf Fragen und Impulse wird sicher und flexibel reagiert mit Thesen und Positionen wird eine sachliche Auseinandersetzung geführt</p>
<p>Deutungskompetenz - Argumentationskompetenz</p>	<p>Fachliche Bewertungskriterien für das Gespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Problemorientierung ist erkennbar - die angebotenen Gesprächsinhalte sind themengebunden

(Zusammenstellung möglicher Kriterien, eine Auswahl wird empfohlen)	<ul style="list-style-type: none"> - Thesen und Aussagen werden durch Beispiele konkretisiert - Thesen und Aussagen werden argumentativ dargestellt und ggf. gegen mögliche Einwände verteidigt - Thesen und Positionen werden differenziert/ kritisch untersucht - verwendete Begriffe werden geklärt - Sachverhalte werden bewertet bzw. eine eigenständige Positionierung zu philosophischen Fragen ist gegeben - die Fachsprache ist angemessen
Kommunikative Kompetenz	<p>Allgemeine Bewertungskriterien für das Gespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Fragen und Impulse wird sicher und flexibel reagiert - mit Thesen und Positionen wird eine sachliche Auseinandersetzung geführt - auf Gegenargumente wird eingegangen - ein Adressatenbezug ist erkennbar

III. Die 5. Prüfungskomponente - Rechtliche Vorgaben und Hinweise

1. Präsentationsprüfung und Besondere Lernleistung im Vergleich

	Präsentationsprüfung	Besondere Lernleistung (BLL) Hausarbeit
Belegverpflichtung	Philosophie als Referenzfach 4 Kurshalbjahre (darf nicht 1.-4. Prüfungsfach sein), als weiteres Fach 2 Kurshalbjahre	Philosophie als Referenzfach mind. 2 Kurshalbjahre, als weiteres Fach 2 Kurshalbjahre (darf auch 1.-4. Prüfungsfach sein)
Prüfungsteile und Umfang	5 Seiten schriftliche Ausarbeitung 20 min. Präsentation 10 min. Prüfungsgespräch	20 Seiten Hausarbeit 10 min. Kurzvortrag 10 min. Prüfungsgespräch
Bewertung	<p><u>Schriftliche Ausarbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Formale und sprachliche Aspekte - Darstellung der Themen-, Methoden-, Medien- und Quellenwahl - Individuelle Reflexion (Arbeits- und Planungsprozess, eigene Positionen) <p><u>Präsentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach- und Methodenkompetenz - Kommunikative Kompetenz - Strukturierung der Darstellung 	<p><u>Schriftliche Hausarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Formale und sprachliche Aspekte - Fachlich-inhaltliche Aspekte - Methodische Durchführung - Kurzpräsentation + Prüfungsgespräch - Fach- und Methodenkompetenz - Kommunikative Kompetenz - Inhaltliche und methodische Begründung der BLL und ihrer Resultate

	<ul style="list-style-type: none"> - Medieneinsatz <p><u>Prüfungsgespräch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach- und Methodenkompetenz und kommunikative Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche und methodische Begründung der Kurzpräsentation - Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte
Besonderheiten bei Gruppenprüfung	bei einer Gruppenprüfung je Prüfling weitere 10 Minuten; Individualleistung kennzeichnen (insbesondere in der schriftlichen Ausarbeitung die individuelle Reflexion)	bei einer Gruppenprüfung je Prüfling weitere 5 Min. Individualleistung kennzeichnen
Fristen	Antrag im 2. Kurshalbjahr; Prüfung am Ende des 4. Kurshalbjahres	Antrag im 2. Kurshalbjahr; Abgabe zu Beginn des 4. Kurshalbjahres
Note	Präsentation : schriftliche Ausarbeitung : Prüfungsgespräch (2 : 1 : 1)	BLL : Kolloquium (3 : 1)

- Ausführliche allgemeine Hinweise finden Sie in der Handreichung zur 5. PK auf den Seiten 31ff.

1.1. Teilnahme am Wettbewerb als Besondere Lernleistung

Wettbewerbsteilnahme	<p>Bei einer Wettbewerbsteilnahme ist die Einhaltung der Regeln und Fristen des Wettbewerbes und ggf. der Zulassungsbedingungen zu beachten.</p> <p>Bei Interesse an einem Wettbewerb können die Lehrkräfte bei ihrer Schulleitung die Teilnahme beantragen, u.a. am Essaywettbewerb als Besondere Lernleistung (BLL) im Rahmen der 5. Prüfungskomponente.</p> <p>Der Antrag muss spätestens zu Beginn des zweiten Kurshalbjahres schriftlich gestellt werden (VO-GO § 44, 2).</p>
Dokumentation des Arbeitsweges	<p>Erforderlich. Beim Antrag an die Schulleitung vorab die Dokumentation festlegen.</p> <p>Siehe AV Prüfung 20, 1e</p> <p>„Für die besondere Lernleistung ist gegebenenfalls festgelegt, welche fachlichen Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung gestellt werden, welche Wettbewerbsleistungen als Grundlage einer besonderen Lernleistung zählen und welche fachlichen Kriterien für das Prüfungsgespräch gelten.“</p> <p>AV Prüfung 23, 1</p> <p>„Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase erbracht werden. Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert unabhängig von der wettbewerbsinternen Bewertung eine schulische Leistungsbewertung. Hierbei sind neben dem eigentlichen Wettbewerbsbeitrag die erforderliche</p>

	<p>Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge zu bewerten.“</p> <p>und AV Prüfungen, Anlage 2e Phil, 4.2. Besondere Lernleistung</p> <p>„(2) Die besondere Lernleistung besteht aus zwei Teilen: Dokumentation und einem Prüfungsgespräch. In der Dokumentation beschreibt und reflektiert der Prüfling den Prozess und stellt das Ergebnis dar.“</p>
Formen der Präsentation	Kurzpräsentation der Ergebnisse und nachfolgendes Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation
Schriftliche Leistung	schriftliche Arbeit gemäß den Wettbewerbsbedingungen, ggf. ergänzt um eine Darstellung des Arbeitsplanes oder / und Bezug zum Referenzfach und die Ausweisung der Einzelleistungen (siehe HR, S. 32)
Gutachten	zwei Lehrkräfte; ggf. kann ein weiteres außerschulisches Gutachten einbezogen werden
Dauer der Prüfung	Einzelprüfung: 20 Minuten, bei Gruppenprüfungen je Prüfling weitere fünf Minuten (siehe HR, S. 32)
Bewertungskriterien	fachliche Kompetenz, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
Bewertung	schriftliche Arbeit : Prüfungsgespräch = 3 : 1 (siehe HR, S. 32)
Konkretisierung zum Essaywettbewerb	<p>Klären Sie die Vorgaben mit den Prüflingen vorher ab. Die Teilnahmebedingungen am Essaywettbewerb schließen in der Regel eine Partner- oder Gruppenprüfung aus. In der Regel gibt es Vorgaben zum Umfang des Beitrags.</p> <p>Klären Sie im Antrag an die Schulleitung, ggf. vorab in der Fachkonferenz für den Antrag Ende des 2. Kurshalbjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bewertungskriterien, - den Umfang der Dokumentation (siehe oben Dokumentation des Arbeitsweges), - wie das weitere Fach im Antrag angegeben und erläutert werden muss (ggf. im Exposé zum Antrag).
Konkretisierung Bewertung Wettbewerb	Wettbewerbsbeitrag: Prüfungsgespräch = 3 : 1

Anmerkungen

- Beachten Sie die Ausschreibungen u.a. des Essaywettbewerbs. Die formalen und organisatorischen Hinweise gelten in der Regel auch für das kommende Schuljahr.
- Der Fachverband Philosophie Berlin veröffentlicht jedes Jahr eine Ausschreibung im Rahmen des Bundes- und Landeswettbewerbs „Philosophischer Essay“ für alle philosophisch interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. <https://www.phil-essay.de/>
Auf der Seite finden Sie hilfreiche Tipps und eine Checkliste zum Verfassen eines philosophischen Essays für den Einsatz im Unterricht.
- Weitere Hinweise finden Sie auf <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/philosophie> unter dem Abschnitt „Wettbewerbe“.

Relevante Verweise :

- AV Prüfungen (02.09.2016 – 19.09.2019), S. 15f. und Anlage 2e Philosophie S.107 ff.
- Fachbrief Philosophie Nr. 6, August 2012, S.4-7, 9
- Handreichung 5. PK, 2012 (3. Auflage), S. 9-12

Formale Hinweise	
Themenwahl	<ul style="list-style-type: none"> - eigenständige Themenwahl durch Schülerinnen und Schüler; - Formulierung von Thema und zentraler Fragestellung in Absprache mit der Lehrkraft; - fachübergreifender Aspekt; - Genehmigung durch Fachbereichsleitung und Schulleitung.
Verhältnis des Referenz- und Begleitfachs:	Das Referenzfach muss als solches deutlich aus der Themenstellung erkennbar sein. Das Verhältnis kann jedoch variieren, dabei kommt es eindeutig auf das Thema an. Hier kann es relevante Unterschiede geben bei der Auseinandersetzung, z.B. im welchem Umfang sind Bezüge zum weiteren Fach relevant (Phil-Phy: Erkenntnistheorie und Quantenphysik oder Phil-Bio: Freiheitsrechte und Viren/Impfung).
Philosophie auch als weiteres Fach (fachübergreifender Aspekt) geeignet	z. B. Corona-Regeln: Wie weit darf der Staat meine Grundrechte einschränken? (PW/Phil, Isaaah Berlin „Grenzen der Freiheit“ vs. Robert Nozick „Der Minimalstaat“, John Stuart Mill „Schadensprinzip“)
Vorbereitung der Präsentationsprüfung:	Beratungstermine: Die Prüflinge haben das Recht auf zwei Beratungstermine. Beachten Sie hier den Gleichbehandlungsgrundsatz. Die Ergebnisse der Beratungen werden u.a. mithilfe von Protokollbögen festgehalten.
Betreuung	Die betreuende Lehrkraft berät bei:

	<ul style="list-style-type: none"> - der Formulierung von Thema und Leitfrage - der Wahl des weiteren Faches - der Literaturrecherche - der Methodenwahl und Präsentationstechniken - der Gliederung - fachlichen Fragen - und durch ggf. kritisches „Gegenlesen“ von Entwurfstexten (siehe HR 2012, S.28) für u.a. wissenschaftspropädeutisches Arbeiten (korrekte Zitierweise) <p>Nutzen Sie als Lehrkraft die Beratungsprotokolle der Handreichung oder der Schule, dokumentieren Sie insbesondere Probleme, Schwierigkeiten oder Konflikte in den Beratungen, insbesondere zur Abgrenzung der Eigenleistung der Prüflinge und sichern sich damit ab im Falle eines möglichen Widerspruchs.</p>
<p>Bewertung Präsentationsprüfung (Siehe Anlage)</p>	<p><i>Schriftliche Ausarbeitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Formale und sprachliche Aspekte - Darstellung der Themen-, Methoden-, Medien- und Quellenwahl - Individuelle Reflexion (Arbeits- und Planungsprozess, eigene Positionen) <p><i>Präsentation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach- und Methodenkompetenz - Kommunikative Kompetenz - Strukturierung der Darstellung - Medieneinsatz <p><i>Prüfungsgespräch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach- und Methodenkompetenz - Kommunikative Kompetenz
<p>Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung aus fachspezifischer Sicht</p>	<p>In der Handreichung für die fünfte Prüfungskomponente im Abitur (Fassung vom März 2012) werden u. a. die Anforderungen an eine schriftliche Ausarbeitung auf Grundlage der Regelungen der VO-GO (vom 8. April 2007, i. d. F. vom 11. August 2011) sowie der AV Prüfungen (i.d.F. vom 27. Juli 2011) erläutert. <i>Siehe hierzu Anlage 1 aus dem Fachbrief Philosophie Nr. 6 (S. 9-11).</i></p>
<p>Quellenverzeichnis und Bewertung Wissenschaftspropädeutik</p>	<p>Ein mögliches Beispiel: Quelle: Frederic Laloux: Reinventing Organizations visuell: Ein illustrierter Leitfaden sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. München 2016. Bewertung: Sehr informativ und wissenschaftlich. Grundlage für den Hauptteil meiner Argumentation, insbesondere Kapitel(konkrete</p>

	<p>Ergänzungen)</p> <p>Wichtig ist, dass die Zitierweise einheitlich ist. Beachten Sie die korrekten Zitierweisen für verwendete Quellen, also z.B. Monographien (Einzelschriften im Gegensatz zu Sammelwerken), Internetseiten, Bildquellen etc. (siehe HR, S. 42ff.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Ggf.) Abgrenzung zu bestehenden (digitalen) Präsentationen (s. Hinweise zu Plagiaten (HR, S. 29f.)) Die in der HR empfohlene Internetseite lautet: http://www.wissenschaftliches-arbeiten.org <p>Weitere Hinweise sind dort und in der HR zu finden.</p> <p>Beachten Sie die aktuellen Hinweise zum Umgang mit KI Anwendungen: https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2023/ki-anwendungen-schule.pdf?ts=1682336207 (zuletzt besucht November 2023)</p>
--	--

Im Folgenden finden Sie verschiedene Möglichkeiten für Zugänge zur inhaltlichen Themenformulierung. **Diese haben keinen verbindlichen Charakter.**

<p>Beispiele Sortiert nach Arten philosophischer Problemfragen</p>	<p>Entscheidungsfragen: Sollten Roboter Rechte erhalten? (Phil/PW) Grenzziehungsfragen: Inwiefern ist eine Corona-Impfpflicht ethisch vertretbar? (Phil/Bio) Kategoriale Fragen: Klimastreiks: legitimer ziviler Ungehorsam? (Phil/PW) Kategoriale Fragen mit Alternative: Dating-Apps: wahre Liebe oder nur Spaß? (Phil/Inf)</p>
<p>Fachspezifische Methoden</p>	<p>Die Untersuchung der Leitfrage kann mithilfe einer fachspezifischen Methode durchgeführt werden. Diese dient dann als Strukturierungshilfe für Präsentation bzw. Hausarbeit. Die Bewertungsgrundlage hierfür ist die Methodenkompetenz und das wissenschaftspropädeutische Arbeiten.</p> <p>Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quellenanalyse/-vergleich: Gender troubled or troubled gender? Inwiefern handelt es sich bei Männlichkeit und Weiblichkeit um ein gesellschaftliches Konstrukt (gender) oder um eine biologische Gegebenheit (sex)? (Phil/Bio) - Ethische Fallanalyse: Genome Editing: Dürfen wir Menschen genetisch verändern? (Phil/Bio) - Syllogismus: Kann man Gott beweisen? Anselms ontologischer Gottesbeweis und Kants Kritik (Phil/Ma) - Filmanalyse: Dark: Sind Zeitreisen denkbar? (Phil/Phy)

	<ul style="list-style-type: none"> - Erkundung: Inwiefern ermöglicht das Ricam-Hospiz ein Sterben in Würde? (Phil/PW) - Szenariotechnik: Künstliche Intelligenz in der Pflege: Chance oder Risiko? (Phil/Inf) - Zukunftswerkstatt: Wie wollen wir in Berlin nachhaltig wohnen? (Phil/Ku)
--	---

<p>Fragestellung Einen besonderen Dank an dieser Stelle an Hendrik Wiencek (ehemals Hermann-Hesse Gymnasium) als federführende Lehrkraft.</p>	<p>Was ist eine Fragestellung? Als Formel für eine Fragestellung kann die Verbindung aus Thema und Inhalt angegeben werden. Die Fragestellung kann auch verschiedenen Formaten zugeordnet werden (fächerübergreifend):</p> <p>ARGUMENTATION Die Struktur der Präsentation sollte als Zentrum eine antithetische oder mehrperspektivische Erörterung aufweisen, die zu einem begründeten eigenständigen Wert- und/oder Sachurteil führt. Die Angemessenheit dieser Struktur für die Fragestellung ist Grundlage der Bewertung. Die Reflexion des Forschungsweges muss Teil der Struktur sein. <i>Beispiel aus der Handreichung:</i> Die Wertevorstellung in Juli Zehs Roman „Spieltrieb“ – ein Abbild der Wertevorstellungen Berliner Jugendlicher? <i>Weitere Beispiele:</i> Kryonik. Der Wunsch nach dem ewigen Leben - Wie weit darf Selbstbestimmung gehen? Inwiefern lässt sich Karl Marx' Analyse der bürgerlichen Gesellschaft auf das deutsche bürgerliche Trauerspiel des 18. Jahrhunderts anwenden?</p> <p>EXPLORATION Die Struktur der Präsentation sollte als Zentrum eine lineare (entfaltende) Erörterung enthalten, die zu begründeten eigenständigen Sachurteilen führt. Die Angemessenheit dieser Struktur für die Fragestellung ist Grundlage der Bewertung. Die Reflexion des Forschungsweges muss Teil der Struktur sein. <i>Beispiele:</i> Hip Hop – nur ein Produkt der Kulturindustrie? Eine kritische Betrachtung im Lichte der Adornoschen Kulturkritik. Die menschliche Beziehung zum Tod - Welche philosophischen Konsequenzen folgen aus der Biowissenschaft für das Menschenbild?</p> <p>KREATION <i>Beispiel aus der Handreichung:</i> Kann ein Traum die Wirklichkeit verändern? – Käthchen von Heilbronn Wohin führt mich die Suche nach Glück?</p>
--	---

Anlagen zur 5.PK:

Im Folgenden finden Sie verschiedene Formulare als Beispiele. Diese dienen der Anschaulichkeit; sie haben Beispielcharakter und sind kein verbindliches Muster.

- 5. PK Wahl der Prüfungskomponente
- 5. PK BLL - Gutachten schriftliche Hausarbeit
- 5. PK Präsentationsprüfung Protokoll zur Beratung
- 5. PK Präsentationsprüfung Bewertungsbogen

Beispielvorschläge

Als Lehrkraft finden Sie online im Lernraum der Regionalkonferenz Philosophie der **Fortbildung Berlin** drei Aufgabenvorschläge als **Beispiele** zur Orientierung. Eine Einladung können Sie über die Regionalkonferenz Philosophie erhalten.

Anlage 5. PK Wahl der Prüfungskomponente



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Berlin Pankow

Wahl der 5. Prüfungskomponente in der Abiturprüfung 2022
(Darstellung des Weges der Themenfindung)

Name

Tutor

Schritt 1 <small>drei Wochen</small>		Wahl des Prüfungsrahmens	
evtl. Partner	Prüfungsfach*	betreuende Lehrkraft	
	BLL	Präsentation	Unterschrift betreuende Lehrkraft
bis zum Mi. 09.12.2020	Tutor*innen an Päko		Unterschrift Päko

* Es gilt die Tabelle der Wahlmöglichkeiten an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (AV Prüfungen, Anlage 6a)

Schritt 2 <small>sechs Wochen</small>		Formulierung des Themas und Erläuterung als Anlage	
Themenfindung**			
bis zum Fr. 19.02.2021	betreuende Lehrkraft an Fachverantwortliche		Unterschrift Schüler*in
			Unterschrift betreuende Lehrkraft
ich beantrage den Wechsel der Prüfungsform zu:	BLL	Präsentation	Unterschrift Päko

** Der Themenvorschlag wird durch die Schüler*innen in einer qualifizierten Anlage zu diesem Laufzettel erläutert. Mögliche Inhalte: Grobgliederung, Schwerpunktsetzung, konsultierte Einrichtungen, Literatur, etc.. Mögliche Problematisierungen werden formuliert.

Schritt 3 <small>drei Wochen</small>		Themenfestlegung	
Thema			
bis zum Fr. 12.03.2021	Fachverantwortliche an Päko		Unterschrift Fachverantwortliche(r)

Genehmigung durch die Schulleiterin

Unterschrift Schulleiterin

Anlage 5. PK BLL - Gutachten schriftliche Hausarbeit

Folgendes Material hat Herr Schulz-Lorenz bereitgestellt.

„heinz berggruen gymnasium

Bewertung der schriftlichen Arbeit zur BLL von _____

1 Erste Ebene (formale Aspekte)

Titelblatt

(funktional gestaltet, aussagekräftig)

Inhaltsverzeichnis und Gliederung

(übersichtlich und zielführend)

Materialien und Präsentationselemente

(anschaulich gestaltet, sachdienlich positioniert)

Literaturverzeichnis (fachgerecht, folgt akademischen Kriterien)

Formale Vollständigkeit (Angaben zu verwendeter Literatur und weiteren Hilfsmitteln, Selbstständigkeitserklärung)

Gesamt (Durchschnittspunkte der Teilaspekte)

1/6

2 Zweite Ebene (fachlich-inhaltliche Aspekte)

Themeneingrenzung (sinnvoll, akzentuiert, innerhalb des Rahmens der genehmigten Aufgabenstellung)

Ansatz oder Fragestellung (angemessen, sachgerecht, problemorientiert, ergebnisoffen)

Inhaltliche Gliederung

(sachlogisch, zielführend, stringent)

Argumentation (Trennung von Fakten und Meinungen, Wichtigem und Unwichtigem)

Abstraktionen (fachlich korrekt, anschaulich, sinnvolle Nutzung grafischer Möglichkeiten)

inhaltliche Vielfalt (sensibel, umfangreich, vielschichtig, akzentuiert)

Recherche (dem Sachverhalt folgend, Umfang und Verteilung der Quellen angemessen)

Literatureinsatz (zweckgerichtet, angemessen reduziert, kritisch präsentiert)

Methodeneinsatz (sachlich richtig eingesetzt, adäquat ausgewählt, Grenzen reflektiert, funktional verwendet)

Fachübergreifende Aspekte (z.B. gesellschaftlich verortet, historisch begründet, fremdsprachlich ausgeführt, inhaltlich oder methodisch fächerverbindend gearbeitet)

Ergebnis (ausformuliert, reflektiert, selbstkritisch, sensibel, spezifisch)

Gesamt (Durchschnittsnote der Teilaspekte)

3/6

3 Zweite Ebene (sprachliche Aspekte)

Schreibstil

(sachlich-argumentativ, zweckgemäß)

Wortwahl

(differenziert, angemessen, qualifiziert)

Umgang mit der Fachsprache

(sinnvoll, sicher, spezifisch)

Umgang mit Zitaten (funktional, argumentationsstützend, einordnend, untermauernd, verbindend)

Beachtung der Zitierregeln (wissenschaftliche Ausweisung und Einbindung der Zitate, Meidung von Verfälschungen)

Rechtschreibung, Grammatik

Gesamt (Durchschnittsnote der Teilaspekte)

2/6

Punkte aus Teilen

1	2	3
1x	3x	2x

(Summe der Faktoren geteilt durch sechs) **Gesamt**

Anlage 5. PK BLL - Gutachten schriftliche Hausarbeit

John-Lennon-Gymnasium

Berlin-Mitte



Gutachten über die schriftliche Hausarbeit als Teil der besonderen Lernleistung

Kandidat/in: _____

Thema:

Tragende Erwägungen:

Worin liegen die wesentlichen Vorzüge bzw. Schwächen der Arbeit?

Knappe Zusammenfassung der Beurteilungsebenen, wobei insbesondere die nachgewiesene Fach-, Methoden- bzw. Urteilskompetenz deutlich werden sollte.

Formale Beurteilungsebene:	10 %			
<i>Kriterien</i>	++	+	-	--
Titelblatt				
Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung				
Textteil mit der Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden, Ergebnissen				
evtl. wichtige Materialien und Präsentationselemente				
Literaturverzeichnis mit vollständigen bibliographischen Angaben in korrekter Form				
Erklärung über die selbständige Anfertigung der Arbeit				
einheitliches und angemessenes Layout				
Entsprechend den Vorgaben der AV Prüfungen, speziell des jeweiligen Fachanhangs				
Teilsumme			von	10

John-Lennon-Gymnasium

Berlin-Mitte



Fachlich-inhaltliche Beurteilungsebene:		50 %			
<i>Kriterien</i>	++	+	-	--	
Bezug zum Thema: sinnvolle Eingrenzung und durchgängige Beachtung					
Entwicklung einer zentralen Fragestellung und zielorientierten Arbeitshypothese					
Begründung des gewählten methodischen Verfahrens					
Funktionales Gliederungskonzept (Übersichtlichkeit/ Sachbezug/ Logik)					
Stringenz der Darstellung / Plausibilität der Argumentationsführung					
Vollständigkeit und gedankliche Komplexität der Darstellung					
Umfang und Qualität der Recherche / angemessene Präsentation der Sekundärliteratur					
Korrektur Einsatz der verwendeten Methoden					
Schlüssige Bündelung der Teilergebnisse der Erarbeitung zu einem ausformulierten u. reflektierten Ergebnis (Rückbezug zur Arbeitshypothese / Beantwortung der Fragestellung)					
Kritischer Umgang mit den eigenen Schlussfolgerungen und Urteilen					
Teilsumme					von 50

Beurteilungsebene für die Fächerverbindung		20 %			
<i>Kriterien</i>	++	+	-	--	
Angemessene Gewichtung des Anteils der beiden Fächer					
Fachlich korrekte Verknüpfung der beiden Fächer					
Methodisch sinnvolle Verzahnung bei der Darstellung der Sachgebiete beider Fächer					
Plausibilität des Ergebnisses in Bezug zu beiden Fächern					
Teilsumme					von 20

Sprachliche Beurteilungsebene:		20 %			
<i>Kriterien</i>	++	+	-	--	
Angemessenheit und Einheitlichkeit des sprachlichen Ausdrucks					
Präzision und Differenziertheit in der Wortwahl					
Einhaltung eines sachlich-argumentativen Stils					
Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache					
Beherrschung der Zitiertechnik / Beachtung der Zitierregeln					
Klare Trennung von Meinungswiedergabe und eigener Position					
Einhaltung der Regeln der Orthographie, Zeichensetzung und Grammatik					
Teilsumme					von 20

Gesamtsumme					von 100
--------------------	--	--	--	--	---------

Notenvorschlag für die schriftliche Hausarbeit:

Berlin, den

(Gutachter / Dienstbez.)

Legende	++	+	-	--
	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu

Anlage 5. PK Präsentationsprüfung Protokoll zur Beratung

Protokoll zur ersten Beratung zur 5. PK

Schüler*in (Nachname, Vorname): _____
Betreuende Lehrkraft: _____
(a) Referenzfach: _____
(b) Bezugsfach: _____
Prüfungsform: Präsentation BLL
Datum der Beratung: _____
Thema und (ggf.) Leitfrage: _____
(von Schulleitung genehmigte, genaue Formulierung) _____

Die betreuende Lehrkraft hat informiert über und verwiesen auf:

- die „**Handreichung zur 5. PK**“ (HR).
- den wissenschaftspropädeutischen Anspruch (wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, u.a. Quellen- und Methodenreflexion) und das **Infoblatt „Besondere Anforderungen“**.
- den Umgang mit Betrugsversuchen (s. Hinweise zu Plagiaten (HR, S. 29f.)).
- den fachübergreifenden Charakter (Referenz- und Bezugsfach).
- die Erwartungen in Bezug auf die fünfseitige schriftl. Ausarbeitung (s. **Infoblatt „Fünfseitige schriftl. Ausarbeitung“**).
- die Regeln einer Gruppenprüfung (u.a. Länge, Arbeitsverteilung).
- allgemeine Ansprüche in Bezug auf das Präsentieren (u.a. angemessenes Auftreten, angemessene Sprache, technische Umsetzung).

- Es wurde die geplante Gliederung in schriftlicher Form vorgestellt (**Kopie als Anlage**). Ja Nein
Bemerkungen: _____

- Es wurde die bislang gewählte Literatur in schriftlicher Form vorgestellt (**Kopie als Anlage**). Ja Nein
Bemerkungen: _____

- Es wurden ggf. bestehende Präsentationen angegeben und vorgestellt (s. Plagiate (HR, S. 29f.)). Ja Nein
Bemerkungen: _____

- Es wurde der geplante Arbeitsweg in schriftlicher Form vorgestellt (**Kopie als Anlage**). Ja Nein
Bemerkungen: _____

- Es wurden erste Überlegungen zur Vorgehensweise der Präsentation vorgestellt. Ja Nein
Bemerkungen: _____

Es wurden die folgenden konkreten Fragen gestellt:

Unterschrift (Lehrkraft)

Unterschrift (Schüler*in)

Unterschrift (Schüler*in)

Unterschrift (Schüler*in)

Die Schüler*innen erhalten eine **Kopie** dieses Protokolls. Das **Original** verbleibt zunächst bei der Lehrkraft und wird **spätestens eine Woche nach dem letzten Beratungstermin** der Prüfungskommission übergeben.

Protokoll zur zweiten Beratung zur 5. PK

Schüler*in (Nachname, Vorname): _____

Betreuende Lehrkraft: _____

Datum der Beratung: _____

Die betreuende Lehrkraft hat noch einmal informiert über und verwiesen auf:

- die „Handreichung zur 5. PK“ (HR)
- auf den Umgang mit Betrugsversuchen (s. Hinweise zu Plagiaten (HR, S. 29f.)).
- die Erwartungen in Bezug auf die fünfseitige schriftl. Ausarbeitung (s. Infoblatt „Fünfseitige schriftl. Ausarbeitung“).
- auf allgemeine Ansprüche in Bezug auf das Präsentieren (u.a. angemessenes Auftreten, Sprache).

- Es wurde über den Fortschritt der Arbeit berichtet (z.B. Gliederung, Literatur, Arbeitsweg). Ja Nein

Bemerkungen: _____

- Es wurden in Bezug auf das erste Beratungsgespräch die folgenden Ergänzungen, Korrekturen und/oder Änderungen mitgeteilt: Ja Nein

Bemerkungen: _____

- Es wurden abschließende Überlegungen zum methodischen Format (Exploration, Argumentation, Kreation) vorgestellt und die inhaltlichen Anforderungsbereiche beachtet. Ja Nein

Bemerkungen: _____

Es wurden die folgenden konkreten Fragen gestellt:

Weitere Notizen:

Unterschrift (Lehrkraft)

Unterschrift (Schüler*in)

Unterschrift (Schüler*in)

Unterschrift (Schüler*in)

Die Schüler*innen erhalten eine Kopie dieses Protokolls. Das Original verbleibt zunächst bei der Lehrkraft und wird spätestens eine Woche nach dem letzten Beratungstermin der Prüfungskommission übergeben.

